

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 26/2021 vom 16.03.2021



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Marina Stoll
Telefon: 09142 96 00-39
E-Mail: marina.stoll@treuchtlingen.de
Presseverteiler: LOKAL

Geflügelpest

Aufstallungspflicht für Geflügel

Aufgrund des erfolgten Ausbruchs der Geflügelpest in einem Geflügelbetrieb im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird noch einmal auf die vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen erlassene Allgemeinverfügung vom 11.02.2021 hingewiesen.

Die angeordnete Aufstallungspflicht ist von allen Geflügelhaltern im gesamten Landkreis zwingend einzuhalten ist.

Auch bei einer eventuellen Aufhebung des Sperrgebietes bzw. der Beobachtungszone wird aufgrund der anhaltenden Ausbreitung des Geflügelpestgeschehens sowohl bei Wildvögeln als auch bei gehaltenem Geflügel, die Aufstallpflicht im gesamten Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen weiter bestehen bleiben.

Mehr Informationen zur Aufstallungspflicht gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen <https://www.landkreis-wug.de/aktuelles7/>. Bei Fragen steht das Veterinäramt im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen unter 09141 902-271 gerne zur Verfügung.

Seite: 1/1



Stadt Treuchtlingen
Hauptstraße 31
91757 Treuchtlingen

Telefon: 09142 96 00-0
Telefax: 09142 96 00-55

info@treuchtlingen.de
www.treuchtlingen.de